

zu verteidigen und zu unterstützen. Nach dem Verlust des heiligen Landes hatte der Orden seinen Sitz in Rhodos, als dieses in die Hand der Türken fiel, erhielt er Malta und heißt danach seitdem Malteserorden. Die zahlreichen Niederlassungen im christlichen Europa waren ursprünglich wohl zu dem Zweck gestiftet, dem Orden einen wirtschaftlichen Rückhalt in nicht bestrittenem Gebiet zu gewähren. Die einzelnen Niederlassungen hießen Kommenden, ihre Vorsteher Komture, die Kommenden waren zu Prioraten (Ordensprovinzen) vereinigt. In Böhmen bestand die Kommende Prag seit 1156; bei den Stiftungen für sie und spätere Kommenden sind die Herren von Zittau seit 1238 oft als Zeugen genannt; sie hatten also Interesse am Orden und könnten auch die Kommenden Zittau und Hirschfelde gestiftet haben.

Nach der ersten ausführlicheren Nachricht über die Zittauer Kommende von 1373 hatte sie 9 Ordensgeistliche und 3 Weltgeistliche (solche wurden angenommen, wenn die Zahl der Ordensgeistlichen für die Besorgung der Gottesdienste nicht ausreichte), für die die Einkünfte an Zins, Getreidezehnten, Zoll und aus der Landwirtschaft der Komturei in Höhe von 80—90 Schock Prager Groschen jährlich nicht ganz ausreichten, da 10 Schock nach Rhodus und 4 Schock an den Prior in Prag abgegeben werden mußten und die Ausgaben für Lohn und Ausbesserungen auf dem Gut etwa 25 Schock betragen.

Ganz genaue Angaben, aus denen wir auch den Umfang des Besitzes des Johanniterordens in Zittau erkennen können, haben wir erst aus der Zeit der Verkaufsverhandlungen zwischen Orden und Stadt 1550—70. Meines Erachtens können wir aber annehmen, daß sich die Besitzungen der Kommende in den letzten Jahrhunderten vor der Reformation nicht wesentlich geändert haben, denn die Stiftungen reicher Bürger aus dieser Zeit, von denen wir wissen, gehen alle nicht an die Kommende und den Orden, sondern an einzelne Altäre oder an die Pietanz, über die noch zu reden sein wird.

Vor der Mitte des 16. Jahrhunderts gehörte dem Orden in Zittau:

1. Das Patronatsrecht der Johanniskirche, d. h. das Recht, den Pfarrer vorzuschlagen, der dann durch Bestätigung seitens der erzbischöflichen Oberbehörden in Prag sein Amt erhielt. Dieser Pfarrer hatte wieder die Kapläne anzustellen und maßgebenden Einfluß bei der Besetzung der Stelle des Schulleiters und wohl teilweise auch bei der der Geistlichen an anderen Zittauer Kirchen (Frauenkirche, Hospital).

2. Der Pfarrhof, in dem der Komtur wohnte und der bald nach der Erwerbung durch die Stadt für die Schule umgebaut und später mehrfach erweitert wurde, also nicht so groß war wie das heutige alte Gymnasium es ist, mit zugehörigem Garten.